

Telefon: 089 233-83726

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich Sport
RBS-S-P

Kreisverwaltungsreferat

KVR-GL/5

IT-Referat

KM 11

**Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele
Ermächtigung zur Abgabe des Konzepts, Ratsbegehren zur Initiierung eines Bürgerentscheids und notwendige Ressourcen**

**Ratsbegehren zur Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044
Antrag Nr. 20-26 / A 04741 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.04.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16715

Ergänzung vom 27.05.2025

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage sind die beiliegenden Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Personal- und Organisationsreferates und des Gesundheitsreferates eingegangen.

Die **Stadtkämmerei** führt u.a. Folgendes aus:

„Die erforderlichen Mittel für die aus dem Ratsbegehren resultierende Durchführung des Bürgerentscheids sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) auf ein Minimum zu begrenzen. Dies betrifft insbesondere die Öffentlichkeitskampagne. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist auch genauer darzustellen, wie die IT-Kosten entstehen.“

Hierzu wird Folgendes angemerkt:

Die Aufschlüsselung der IT-Kosten ist erst nach Zuleitung der Vorlage an die Stadtkämmerei eingefügt worden und aus der Tabelle unter Ziffer 12.1 im Vortrag ersichtlich (Seite 91).

Die Kosten für die Kommunikationskampagne wurden unter Ziffer 8 des Vortrages umfassend hergeleitet und alle Maßnahmen erläutert. Dies reflektiert den Umstand, dass das Informationsinteresse der Bevölkerung rasant steigen wird, was bereits in der vergangenen Woche im Zuge der Medienberichterstattung deutlich zu spüren war. Das Informationsbedürfnis wird von einer anfangs oberflächlichen Betrachtung in zunehmend differenzierte Fragestellungen münden. Schon jetzt werden weitaus komplexere Anfragen bedient als vor der Wahrnehmung erster Konzeptdetails.

Außerdem ist die Kommunikationskampagne der dynamische Baustein der Meinungsbildung vor einem Bürgerentscheid. Je mehr die Landeshauptstadt München im Sinne des Ratsbegehrens und der dortigen Begründung eine Bewerbung befürwortet, desto mehr Bedeutung erhalten die Maßnahmen für den Erfolg eines Bürgerentscheids.

In einer Zeit wachsender medialer Überflutung ist der Anspruch und leider auch der Aufwand größer geworden, möglichst weite Teile der Bevölkerung zu erreichen und mit adäquaten Informationen zu versorgen. Dazu gehört auch, umfassend und schnell auf schlichte Fehlinformationen zu reagieren oder inhaltlich auf konstruktive Kritik einzugehen sowie Themen dynamisch in die Kommunikation zu integrieren, die von Medien oder der Öffentlichkeit neu in den Fokus gerückt werden – ggf. auch durch Aktivitäten im Rahmen der Bewerbungen anderer Regionen.

Für diese Ziele braucht es die unter Ziffer 8 beschriebenen Kommunikationsbausteine, um den sehr unterschiedlichen Formen des Informationsverhaltens gerecht zu werden, insbesondere Dialogformate, Informationsveranstaltungen, Präsenz auf anschauliche und leicht verständliche Darstellungsformen/Materialien, werbliche Kommunikation inkl. Sonderveröffentlichungen in Printmedien und Hörfunk, bezahlte Auspielung von social media (Followerzahlen auf eigenen Kanälen sind zu gering bzw. erreichen vor allem die ohnehin stadtpolitisch interessierten Teile der Bevölkerung), Kooperationen mit Medien und Influencern, Suchmaschinenmarketing u.v.m..

Gleichzeitig ist dieser Aufwand sehr gut angelegt, weil damit bereits Werkzeuge der Darstellung entwickelt werden (Corporate Design, Motto, Logo, Kommunikationsmaterialien usw.), die längerfristig nutzbar sind und die Alleinstellungsmerkmale der Münchner Bewerbung in Konkurrenz zu anderen Konzepten repräsentieren und herausstellen sowie den Wiedererkennungswert und die Aufmerksamkeit erhöhen.

Wenn die Bewerbung befürwortet wird, sollte sie konsequenterweise auch konkurrenzfähig sein. Für die Auswahlentscheidung im nationalen und ggf. internationalen Bewerbungsverfahren besteht durchaus ein großer Unterschied zwischen einer knappen und einer klaren Befürwortung durch die Bevölkerung.

Das **Personal- und Organisationsreferat** erhebt Einwände gegen die vorliegende Sitzungsvorlage. Es wird für das Jahr 2025 ein einmaliger Mehrbedarf zur Besetzung vorhandener SV-Stellen für Hilfskräfte im Kreisverwaltungsreferat beantragt.

Für den beantragten Mehrbedarf wird auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 „Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2025 ff. keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Eine Zustimmung zum geltend gemachten Mehrbedarf kann daher nur erfolgen, wenn das Kreisverwaltungsreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Das **Gesundheitsreferat** hat um eine Ergänzung unter Ziffer 4.5 des Vortrages gebeten.

Nachdem die Vorlage bereits gedruckt und verteilt war, konnte dies nicht mehr realisiert werden. Deshalb wird dieser Textbaustein mit der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Eine Einbindung des Gesundheitsreferates würde erstmals im Rahmen der internationalen Bewerbung (2027/28) erfolgen, um Bedarfe für eine etwaige weitere Planung besser abschätzen zu können. Die vertiefte Einbindung in die Planung stünde dann nach einem Zuschlag durch das IOC an. Hierfür besteht noch kein Zeitplan.

Der Antrag des Referenten ändert sich durch die Stellungnahmen und deren Behandlung nicht.



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxxxx Bewerbung Olympische und Paralympische Spiele
2036 oder 2040**

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 28.05.2025

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei nimmt die oben genannte Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit der hier zugrunde liegenden Beschlussvorlage werden Mittel in Höhe von ca. 6,7 Mio. € für die Entwicklung eines Bewerbungskonzeptes und die Initiierung eines Bürgerentscheids beantragt.

Die erforderlichen Mittel für die aus dem Ratsbegehren resultierende Durchführung des Bürgerentscheids sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) auf ein Minimum zu begrenzen. Dies betrifft insbesondere die Öffentlichkeitskampagne. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist auch genauer darzustellen, wie die IT-Kosten entstehen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

21.05.2025

Datum: 22. 05. 25

Andreas Mickisch

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent

**Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele
Ermächtigung zur Abgabe des Konzepts, Ratsbegehren zur Initiierung eines
Bürgerentscheids und notwendige Ressourcen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16715

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 28.05.2025
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Sitzungsvorlage. Es wird für das Jahr 2025 ein einmaliger Mehrbedarf zur Besetzung vorhandener SV-Stellen für Hilfskräfte im Kreisverwaltungsreferat beantragt.

Für den beantragten Mehrbedarf wird auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 „Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2025 ff. keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Eine Zustimmung zum geltend gemachten Mehrbedarf kann daher nur erfolgen, wenn das Kreisverwaltungsreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und die Sitzungsvorbereitung des Direktoriums erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme.

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 13.05.2025

Gesundheitsreferat
Referatsleitung
GSR-R

Beatrix Zurek
beatrix.zurek@muenchen.de

Geschäftsbereich Gesundheitsschutz

Mitzeichnung Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele 2036 oder 2040 in München

Ermächtigung zur Abgabe des Konzepts, Ratsbegehren zur Initiierung eines Bürgerentscheids und notwendige Ressourcen Ratsbegehren zur Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2036 oder 2040

Antrag Nr. 20-26 / A 04496 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.04.2024, eingegangen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

An das Referat für Bildung und Sport

Das Gesundheitsreferat zeichnet die oben genannte Beschlussvorlage unter der Bedingung mit, dass folgender Textbaustein in Kapitel 4.5 aufgenommen wird:

„Die Olympischen Spiele werden bei 7,5 Mio. erwarteten Gästen, bei knapp 19.000 Athlet*innen und Offiziellen sowie über das gesamte Stadtgebiet und darüber hinaus verteilten Spielstätten bzw. Non-Sport-Venues eine große sportliche Veranstaltung sein. Diese Veranstaltung erfordert eine umfangreiche und intensive Planung, Abstimmung und Begleitung durch das Gesundheitsreferat. Es ist sowohl die Gesundheitsversorgung als auch der Gesundheitsschutz sicherzustellen. Die Einbindung des Gesundheitsreferats muss in dem Zusammenhang basierend auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Großveranstaltungen der jüngeren Zeit (z. B. UEFA EURO 2024) nicht erst zum Zeitpunkt der Durchführung der Olympischen Spiele 2036 oder 2040, sondern frühzeitig erfolgen. Welche personellen Kapazitäten und finanziellen Ressourcen hierfür anfallen, hängt von der letztlich realisierten Umsetzung des Konzepts ebenso ab wie von den während der konkreten Planung wie auch Durchführung der Olympischen Spiele herrschenden infektionshygienischen Lage. Eine abschließende Beurteilung ist deshalb derzeit noch nicht möglich.“

gez.

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin